

Protokoll Nr. 61 vom 18. November 2015

Vorsitz	Max Arnold, Grossratspräsident, Weiningen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	115 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Lucas Orellano (12/WA 75/360) Seite 5
2. Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (UNG) (12/GE 29/299)
Redaktionslesung und Schlussabstimmung Seite 6
3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule
(12/GE 31/336)
Redaktionslesung und Schlussabstimmung Seite 9
4. Voranschlag 2016 und Finanzplan 2017 - 2019 (12/BS 40/399)
Eintreten

Teil Lohn
Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene
Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 23
5. Motion von Ueli Fisch, Josef Gemperle, Josef Brägger, Peter Dransfeld,
Hanspeter Grunder und Paul Koch vom 22. Oktober 2014 "Nachhaltige
öffentliche Beschaffung (12/MO 31/304)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 26
6. Interpellation von Kurt Egger, Josef Gemperle und Roman Giuliani vom
27. August 2014 "Erneuerung NOK-Gründungsvertrag" (12/IN 25/280)
Beantwortung Seite 27

7. Bericht "Stromnetze Thurgau" (12/WE 7317)

Diskussion

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
	Bartel Ruedi, Balterswil	Beruf
	Berner Markus, Amriswil	Beruf
	Geiges Stefan, Frauenfeld	Beruf
	Gutjahr Diana, Amriswil	Ferien
	Kern Barbara, Kreuzlingen	Gesundheit
	Koch Paul, Oberneunforn	Ferien
	Marty Walter, Siegershausen	Ferien
	Nägeli Willy, Oberwangen	Ferien
	Rüetschi Gina, Frauenfeld	Gesundheit
	Schönholzer Brigitte, Sulgen	Gesundheit
	Strupler Walter, Weinfelden	Gesundheit
	Wirth Andreas, Frauenfeld	Beruf
	Zahnd Vico, St. Margarethen	Ferien
	Ziegler Astrid, Birwinken	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen

11.10 Uhr	Helfenberger Kolumban, Tuttwil	Gesundheit
11.30 Uhr	Aerne Margrit, Lanterswil	Beruf

Präsident: Wie Sie hören, eröffne ich heute die Sitzung mit einer neuen Glocke. Diese ist mit dem Thurgauer Wappen und Blumen verziert. Woher die neue Glocke stammt, weiss ich nicht. Ich werde es abklären und gebührend verdanken.

Besonders begrüsse ich auf der Besuchertribüne die KV-Lehrtöchter aus den Gemeindeverwaltungen des Kantons Thurgau. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Thurgauer Politik und wünschen Ihnen einen kurzweiligen Einblick in das Ratsgeschehen. Natürlich hoffen wir, dass Sie Ihre politischen Rechte, aber auch Ihre politischen Pflichten bereits jetzt wahrnehmen und sich in Zukunft in irgendeiner Form für unseren schönen Kanton einsetzen werden.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Missiv des Regierungsrates betreffend Thurgauische Volksinitiative "Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule". Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP-Fraktion beschlossen.

2. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber und Esther Kuhn vom 3. Dezember 2014 "Gesamtkonzept Thurgauer Mittelschulen".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Edith Wohlfender vom 9. September 2015 "Potenzial von älteren Pflegenden noch ungenügend genutzt".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jürg Wiesli vom 9. September 2015 "Benachteiligung von Schweizer Medizin-Studierenden und Entzug von Nachwuchsärzten aus Osteuropa".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Schrepfer und Andreas Wirth vom 9. September 2015 "Zeugnisse mit Noten und Balken".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Joe Brägger und Didi Feuerle vom 9. September 2015 "Durchsetzung Tempo-30-Zonen".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Paul Koch vom 9. September 2015 "Borkenkäfer & Co - Strapazen für den Wald und die Waldbesitzer".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Katharina Winiger vom 9. September 2015 "Vergabe von Sitzen in Verwaltungsräten, Stiftungen, Kommissionen, Beiräten etc. durch den Regierungsrat".
9. Missiv des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Ständeratswahl vom 18. Oktober 2015.
10. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Lucas Orellano, Frauenfeld, in den Grossen Rat.
11. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Oktober 2015).
12. Statistische Mitteilung Nr. 9/2015: Nationalratswahlen 2015.
13. Jahresbericht 2014/2015 der Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene (tsme).
14. Schreiben von Peter Gubser vom 4. November 2015 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende November 2015.
15. Schreiben von Kantonsrätin Helen Jordi vom 14. November 2015 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende November 2015.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Peter Gubser aus dem Grossen Rat des Kantons Thurgau informiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Während 15 1/2 Jahren habe ich in verschiedenen Kommissionen mitgearbeitet und mich an zahlreichen Debatten im Rat eingebracht. Als Sozialdemokrat war und ist mir die soziale Gerechtigkeit ein grosses Anliegen. Als Arboner habe ich mich immer wieder für den Oberthurgau und seine Bevölkerung eingesetzt. Seit einem halben Jahr bin ich in der Exekutive der schönsten Stadt am Thurgauer Bodenseeufer. Die Geschäfte im Stadtrat und in meinem Ressort erfordern einen grossen Einsatz, den ich gerne leiste. Um dafür genügend Zeit und Kraft zu haben, verzichte ich auf eine weitere Tätigkeit im Grossen Rat. Es bleibt mir, Ihnen allen für die immer wieder gute Zusammenarbeit zu danken und Ihnen

für die Zukunft alles Gute zu wünschen." Wir werden am Schluss der heutigen Sitzung auf das Wirken von Kantonsrat Peter Gubser zurückkommen.

Ebenso habe ich Sie über den Rücktritt von Kantonsrätin Helen Jordi informiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Alles hat seine Zeit und alles braucht seine Zeit. Genug Zeit haben für unser kleines Familienunternehmen. Der Stadtrat benötigt mehr Zeit seit der neuen Zusammensetzung, als ich einplante. Sich Zeit nehmen für eine gute Vorbereitung im Grossen Rat. Das führt immer wieder zu Terminkollisionen, wo ich mich dann entscheiden muss, zu welchem ich früher gehe oder zu welchem ich später komme. Meine Familie und meine Gesundheit benötigen ebenfalls Zeit und die Entscheidung fiel mir nicht leicht. (...) Ich durfte im Grossen Rat fast 8 Jahre mitwirken. Die Arbeit hat mir sehr viel Freude bereitet. Nach fairen Auseinandersetzungen gemeinsam gute Lösungen suchen, das hat mich immer wieder beeindruckt. Ich wünsche euch allen weiterhin eine gute Zeit zusammen - und wenn ihr mal in Bischofszell seid, nehmt euch die Zeit - ich lade euch gerne in unserem Café zu einem feinen Kaffee ein." Wir werden am Schluss der heutigen Sitzung ebenfalls auf das Wirken von Kantonsrätin Helen Jordi nochmals zurückkommen.

Die Ratssekretärin, Kantonsrätin Brigitte Schönholzer, ist heute aus gesundheitlichen Gründen abwesend. Die SVP-Fraktion schlägt Kantonsrätin Fabienne Schnyder als Ersatz vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Lucas Orellano (12/WA 75/360)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Lucas Orellano aus Frauenfeld die Nachfolge der abgetretenen Ratskollegin Esther Kuhn aus Mammern an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Lucas Orellano, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Weibel verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Lucas Orellano** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (UNG) (12/GE 29/299)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Durch das UNG hat sich die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission stellenweise regelrecht durchgekämpft. Zu § 2 Abs. 6: Das Bundesgesetz über die Rohrleitung gibt es nicht. Das Gesetz heisst offiziell "Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz)". Wenn man diesen Rattenschwanz in den Absatz eingefügt hätte, wäre er kaum mehr lesbar gewesen. Deshalb hat die Kommission entschieden, den Begriff "Eidgenössisches Rohrleitungsgesetz" zu verwenden und eine Fussnote für die volle Bezeichnung einzufügen. Bei der Verwendung der männlichen und weiblichen Form ist in diesem Gesetz eine Schwierigkeit aufgetreten. Um die Lesbarkeit wahren zu können, hat die Kommission deshalb entschieden, bei den Begriffen "Bewilligungsinhaber", "Konzessionär" und "Grundeigentümer" auf die weibliche Form zu verzichten. Bei den Begriffen "Bewerber" und "Mitbewerber" hingegen haben wir die weibliche Form belassen oder sogar ergänzt. Zudem haben wir die Reihenfolge der Begriffe "Bewilligung" und "Konzession" in allen Paragraphen gleichgestellt, um eine einheitliche Regelung durchzuziehen. Es kommt also immer "Bewilligung" vor "Konzession". Dies auch in entsprechenden Adjektiven oder in erweiterten Nomen. Anhand der 13-seitigen Synopse sieht man, dass die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission ziemlich aktiv war und noch weitere sprachliche Unschönheiten eleganter formuliert hat. Aus rein sprachlicher Sicht betrachtet, hatten wir schon weitaus gefälligere Gesetzestexte zu bearbeiten.

Gemperle, CVP/GLP: Wir haben festgestellt, dass das Gesetz einen weiteren sprachlichen Fehler enthält. Bei § 7 wurde an der letzten Sitzung von Kantonsrat Andreas Guhl ein Antrag gestellt. Darin wurde das Augenmerk auf die unkonventionelle Förderung gelegt. Ich will dies aber nicht mehr zur Diskussion stellen. Im zweiten Teil des Antrages sollte das Wort fossile "Brennstoffe" durch fossile "Energieträger" ersetzt werden. Wir wurden von Fachleuten darauf hingewiesen, dass der Begriff "fossile Energieträger" richtig sei. Wir diskutieren hier zwar nicht mehr materiell über das Gesetz. Meines Erachtens geht das Anliegen aber in die redaktionelle Richtung. Ich stelle den **Antrag**, in § 7 Abs. 2, "fossile Brennstoffe" durch "fossile Energieträger" zu ersetzen.

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Wir haben in der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission über das gleiche Thema auch diskutiert. Wir waren uns einig, dass es sich um eine materielle und nicht nur um eine redaktionelle Änderung handelt. Die Begriffe "Brennstoffe" und "Energieträger" sind nicht dasselbe. Der Zufall will es, dass Kan-

tonsrätin Barbara Müller in der Kommission mitarbeitet und das Anliegen fachlich versteht. Sie hat uns dies erklärt. Ich würde es begrüssen, wenn sie es auch dem Grossen Rat erklärt. Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission ist froh, wenn sie insbesondere neue Gesetze stimmig verabschieden kann. Ich gebe zum Antrag Gemperle keine Empfehlung ab.

Christian Koch, SP: Ich weise darauf hin, dass in § 2 Abs. 3 Ziff. 3 die Definition der fossilen Brennstoffe aufgeführt ist. In § 7 wird ein anderer Begriff dafür verwendet. Meines Erachtens ist dies redaktionell zwar möglich, gesetzestechnisch aber katastrophal.

Lei, SVP: Beim Antrag Gemperle handelt es sich um eine materielle Änderung. Er entspricht einem Rückkommensantrag gemäss § 33 der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Rückkommensanträge sind nur nach 1. und 2. Lesung möglich, nicht aber in der Redaktionslesung, in der wir uns befinden. Es gibt keine 3. Lesung. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Gemperle deshalb ab.

Barbara Müller, SP: Ich gehöre der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission an. Auch ich war der Meinung, dass es sich um eine redaktionelle Änderung handelt, und zwar aus folgenden Gründen: Wie es im Gesetz in § 2 definiert wird, versteht man unter fossilen Brennstoffen Erdöl, Erdgas, Kohle. Diese sind tierischen oder pflanzlichen Ursprungs. Sie wurden in Jahrmillionen in der Erde umgewandelt oder verrottet, bis wir sie fördern und anschliessend verbrennen können. Hier liegt der Unterschied. "Energieträger" ist ein viel weiterer und generellerer Begriff, der wirklich alles umfasst, was wir in Energie umwandeln können. Aus der Physik ist den meisten bekannt, dass wir Energie nicht erzeugen oder vernichten, sondern nur von der einen in die andere Form umwandeln können.

Regierungsrätin **Haag:** Auch für uns war das Gesetz nicht gefällig. Unsere Lehre daraus: Wir werden uns in Zukunft nicht mehr an ein Mustergesetz anlehnen, welches über mehrere Kantone erarbeitet wurde. Mir ist bewusst, dass wir das Redaktionelle ritzen und es um eine materielle Änderung geht. Die Fachwelt ist sich einig, dass "Brennstoffe" hier das falsche und "Energieträger" das richtige Wort ist. Bereits in der 1. Lesung haben wir darüber diskutiert, aber es ging dort unter. Auch in der 2. Lesung ging es unter. Meines Erachtens wäre es eine elegante Lösung, hier das richtige Wort zu platzieren. Ich bitte Sie deshalb höflich, den Antrag Gemperle anzunehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich erlaube mir, eine Erklärung abzugeben. Nach der 2. Lesung hat mir Kantonsrat Toni Kappeler einen ähnlich lautenden Antrag überreicht. Das Büro hat sich deshalb intensiv mit der Frage auseinandergesetzt und Kantonsrat Toni Kappeler Folgendes

mitgeteilt: "Das Büro ist einstimmig der Meinung, dass materielle Anträge an einer Redaktionssitzung nicht mehr gestellt werden dürfen. Es stützt sich dabei auf folgende Rechtsgrundlagen ab: § 36 Abs. 1 der Kantonsverfassung besagt, dass Gesetze zweimal zu beraten sind. In § 33 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) heisst es: 'Am Schluss einer Lesung können Rückkommensanträge gestellt werden.' § 38 GOGR erwähnt, dass Gesetze zweimal durchberaten werden. In § 39 GOGR steht, dass nach der letzten Lesung (also nach der 2. Lesung) jeder Erlass der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission zur Bereinigung übergeben wird. Diese umfasst die redaktionelle Korrektur (nicht die materielle). Es steht einem Mitglied des Grossen Rates frei, nach Abschluss der Gesetzesberatung einen geeigneten Vorstoss zur Abänderung eines Gesetzes einzureichen." Ich bitte Sie, dies in Ihre Überlegungen einfliessen zu lassen. Insbesondere möchte ich erwähnen, dass es nicht Schule machen darf, nach der 2. Lesung im Rahmen der Redaktionslesung nochmals Anträge zu stellen. Die Meinungen gehen heute hier im Saal bereits auseinander.

Abstimmung:

Der Antrag Gemperle wird mit 80:26 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (UNG) wird mit 111:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Präsident: Mit der Botschaft zum Gesetz über die Nutzung des Untergrundes beantragt der Regierungsrat, die Motion von Josef Gemperle, Ueli Oswald, Andreas Guhl, Cornelia Komposch, Toni Kappeler, Jürg Wiesli und Urs Peter Beerli "Gesetz zur Nutzung des tiefen Untergrundes" als erledigt abzuschreiben. **Stillschweigend genehmigt.**

Die Motion ist somit erledigt und wird hiermit abgeschrieben.

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule
(12/GE 31/336)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Volksschule wird mit 105:3 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 5 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Präsident: Damit ist die erheblich erklärte Motion "Einführung von Jokertagen an Thurgauer Volksschulen" von Andreas Wirth und Urs Schrepfer erfüllt.

4. Voranschlag 2016 und Finanzplan 2017 - 2019 (12/BS 40/399)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Allfällige Anträge zur individuellen Lohnanpassung sind beim Beschluss betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen zu stellen.

Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrätin Heidi Grau, für ihre einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Das Budget 2016, so der Finanzdirektor anlässlich der GFK-Sitzung zum Eintreten, gleiche einem Acker, welcher sauber bestellt sei. Jetzt sei noch auf das richtige Wetter zu hoffen, damit es auch so wachse, wie es gewünscht werde. Das Bild auf dem Finanzplan zeige zwei Schwäne, welche sich noch nicht ganz gefunden hätten. Dies widerspiegle die Gesamtrechnung, welche noch nicht so ausfalle, wie das beabsichtigt gewesen sei. Wir hoffen, dass das richtige Wetter für das Budget noch kommt. Das Budget 2016 präsentiert sich mit einem Minus vom 7,8 Millionen in der Erfolgsrechnung und einem solchen von 57,9 Millionen Franken in der Gesamtrechnung; geplant war ein Resultat mit einem maximalen Minus von 27 Millionen Franken. Das Finanzplanergebnis 2017 liegt bei einem Finanzierungsfehlbetrag von 33,3 Millionen Franken. 2018 errechnet sich ein Minus von 18,2 Millionen, und 2019 wird ein solches von 10,3 Millionen Franken prognostiziert. Sowohl das Budget 2016 als auch der Finanzplan 2017 - 2019 sind von der konsequenten Umsetzung der Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung (LÜP) und von einem grossen Kostenbewusstsein geprägt. Zudem sind die meisten Massnahmen nachhaltig und über den Zeithorizont der Leistungsüberprüfung hinaus wirksam. Hingegen hält das Kostenwachstum bei den Beiträgen an die inner- und ausserkantonale Spitalversorgung weiterhin an und belastet die Erfolgsrechnung sowie die Gesamtrechnung mit einem Plus von 42,9 Millionen Franken ganz erheblich. So eliminiert der stetige Anstieg der Beiträge die SpARBEMÜHUNGEN aus der LÜP

vollumfänglich. Die Erfolgsrechnung entwickelt sich, auch dank steigender Steuererträge, dennoch planmässig positiv. Die Diskussion in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Voranschlag 2016 und zum Finanzplan 2017 - 2019 wurde durchwegs im Wissen um diese Erkenntnisse geführt. Auch wenn die Budgetrichtlinien nicht in allen Punkten eingehalten werden konnten, anerkennt die GFK die Bemühungen des Regierungsrates und der Verwaltung zu deren Annäherung. Die Stabilisierungsziele gemäss § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates werden mit dem vorliegenden Budget und dem Finanzplan mit einem jährlichen Ausgabenwachstum von 1,63 % über 1,35 % bis hin zu 1,22 % nach heutigen Einschätzungen und Erwartungen eingehalten. Die dafür angenommenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden aber sowohl von den Fraktionspräsidien als auch von den GFK-Mitgliedern als eher positiv beurteilt. Unschön ist hingegen der Anstieg der Staats- sowie der Steuerquote. Die GFK hat einen Antrag auf Wiederaufnahme des vom Departement für Bau und Umwelt aus dem Budget 2016 gestrichenen Betrages von Fr. 60'000.-- infolge Sistierung der Fluglärmmessungen mit 13:7 Stimmen abgelehnt. Es wurde jedoch bereits angekündigt, dass uns dieser Budgetposten im Rat nochmals beschäftigen wird. Auf weitere Kürzungsanträge im Budget 2016 hat die Gesamt-GFK verzichtet. Einzig die Finanzierung für den Objektkredit von 2,55 Millionen Franken für den Anteil des Kantons Thurgau an die dreijährige Pilotphase für das Projekt "Agro Food Innovation Park" beantragt die GFK, aus dem Nettoerlös der zweiten Börsenplatzierung der Partizipationsscheine (PS) der Thurgauer Kantonalbank (TKB) zu tätigen. Unter dieser Bedingung hat die GFK dem Objektkredit mehrheitlich zugestimmt. Mit dieser Ausnahme ist die GFK ansonsten den Anträgen des Regierungsrates zum Budget 2016 mit Mehrheitsbeschlüssen gefolgt. Ich verzichte darauf, auf weitere Punkte aus meinem Kommissionsbericht einzugehen. Sie können diese selbst nachlesen. Mein Bericht versteht sich als Ergänzung zu den kompetent und umfangreich abgefassten Subkommissionsberichten. Den Mitgliedern der GFK danke ich an dieser Stelle für ihr grosses Engagement und die sachlich geführten Debatten in der Beratung über den Voranschlag und den Finanzplan. Weiter danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Informationsbereitschaft, die ergänzenden Auskünfte und die tadellose Protokollführung. Ein weiterer Dank geht an die Parlamentsdienste für die hervorragende Unterstützung und die umsichtige Vorbereitung der verschiedenen Sitzungen.

Oswald, FDP: Das Ergebnis des Voranschlages 2016 lässt sich durchaus sehen. Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 7,8 Millionen Franken bei einem Steuerfuss von 117 % entspricht den Vorgaben der Hauptzielsetzung für den Voranschlag 2016. Auch das Gesamtergebnis liegt mit einem Aufwandüberschuss von 57,9 Millionen Franken im Rahmen der Ankündigung. Das Resultat wird ohne grosse Auflösung von Reserven erzielt, da diese nur noch marginal vorhanden sind. Die guten Zeiten mit der

Bedienung aus Reserven und Rückstellungen gehören somit endgültig der Vergangenheit an. Die stetig ansteigenden Gesundheitskosten schränken den Spielraum bei der Gestaltung des Budgets stark ein. In der Detailberatung hat Regierungsrat Dr. Jakob Stark in der Kommission bemerkt, dass bei den Gesundheitskosten nun sämtliche zu erwartenden Kostensteigerungen beinhaltet seien. Mit verschiedenen Rechenspielen und Szenarien seien die Kosten für die Zukunft sehr genau erfasst und zusammengestellt worden. Wir sind gespannt, wie sich die Kosten tatsächlich entwickeln werden und freuen uns, wenn 2016 wirklich kein Nachtrag bei den Gesundheitskosten beantragt werden muss. Die Wirtschaftsentwicklung ist aus unserer Sicht eher optimistisch beurteilt. Es bleibt bei der Gesamtbetrachtung ein fahles Gefühl hängen, weshalb wir auch die Steigerung des Fiskalertrages um 2,2 % als eher zu hoch beurteilen. Die Entwicklung der Staatsquote gefällt uns ebenfalls nicht. Im Finanzplan 2016 - 2018 wurde noch von einer Senkung von 1 % ausgegangen. Mit dem neuen Finanzplan ist nun eine Steigerung von 0,3 % für die nächsten fünf Jahre ausgewiesen. Unseres Erachtens ist das Ausgabenwachstum nach wie vor zu hoch. Auch mit der erfolgreichen Umsetzung der Massnahmen aus der LÜP muss diese Entwicklung im Auge behalten werden. Eine effiziente Verwaltung mit hoher Leistungsfähigkeit bleibt nicht ohne weiteres Zutun wirkungsvoll. Der Prozess muss durch ständiges Hinterfragen weitergeführt werden. Wie kann man Arbeitsabläufe verbessern? Worauf kann man verzichten? Wo ergeben sich Synergien? Dies alles immer im Hinblick auf die zu erfüllenden Aufgaben. Ganz wichtig ist dabei der Einbezug aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie kennen ihre Arbeit am besten, können Vorschläge einbringen und Leerläufe vermeiden. Nur auf dem bereits eingeschlagenen Weg bleibt der Thurgau ein schlanker, bürgerorientierter Dienstleistungserbringer. Der Personalaufwand erfährt gegenüber dem Budget 2015 eine Steigerung von 1 % inklusive der Berücksichtigung zusätzlicher Stellen und entspricht somit genau den Vorgaben. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag, für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung für das Jahr 2016 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist es uns ein Dorn im Auge, dass das Wachstum der Löhne gegenüber dem Landesindex der Konsumentenpreise einen Vorsprung von 3 % aufweist. Ein Vorsprung, der bei anhaltender negativer Teuerung weiter anwachsen wird. Dies führt zu einer Wettbewerbsverzerrung und benachteiligt Unternehmen in der freien Wirtschaft. Beim Budget 2016 erkennt man die Sparanstrengungen des Regierungsrates für ein baldmöglichst ausgeglichenes Budget. Für die langfristige Stabilisierung eines Ausgabenwachstums, das der wirtschaftlichen Entwicklung des Thurgaus entspricht, muss ein dauernder Prozess der Optimierung und Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen weiterhin gelebt werden. Die FDP-Fraktion bedankt sich für die sehr guten und transparenten Unterlagen. Wir freuen uns auf eine konstruktive Debatte zum vorliegenden Budget und zum Finanzplan. Wir sind für Eintreten.

Wiesmann Schätzle, SP: Beim Studium des Budgets fallen nicht die grossen Würfe auf, sondern es sind vielmehr die kleinen Würfe; Sparmassnahmen und Überprüfungen, die Einblick geben, wie vertieft sich die einzelnen Ämter mit Einsparmöglichkeiten oder der Hinterfragung der Leistungen auseinandergesetzt haben. Dies zeugt nicht nur von einer hohen Fach- und Sachkompetenz, sondern zeigt auch, wie verbunden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Kanton Thurgau als Arbeitgeber fühlen und sich dementsprechend einsetzen. Die Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung zeigen im Budget die ersten Früchte. Leider sind diese durch die Mehrkosten für die Spitalversorgung, für die Pflege sowie für die Ergänzungsleistungen bereits wieder gegessen. Wir teilen die Beurteilung des Regierungsrates, dass ein Aufwandüberschuss von 7,8 Millionen Franken durchaus verkraftbar ist. Doch der Spielraum hat sich in der Folge weiter verkleinert. Wie eng er ist und bleibt, lässt sich am Budget und dem Finanzplan ablesen. In mehreren Runden wurden Aufwandreduktionen beschlossen und konsequent umgesetzt. Wünschbares wurde auf Notwendiges reduziert. Mit anderen Worten: Es gibt nichts mehr zu sparen und zu reduzieren. Mit der Schaffung von Schwankungsreserven für die Ausschüttung des Anteils am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und des Ressourcenausgleichs der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) kann man sich knapp über die Finanzplanperiode hinaus retten. Doch die Auswirkung einer allfälligen Unternehmersteuerreform III, die Spitalfinanzierung oder weiterhin wachsende Gesundheitskosten sind darin nicht mitberücksichtigt. Auch wenn wir den gleichbleibenden Steuerfuss für das Budget 2016 unterstützen, sind wir doch der Meinung, dass das Fleisch am Knochen nur noch einige Fasern hat und weitere Leistungsreduktionen oder Sparübungen weder zielführend noch gesund sind. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets und des Finanzplanes. In den Dank möchte ich die GFK einschliessen, die das Geschäft gewohnt seriös vorbereitet hat. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Bernhard, CVP/GLP: "Der Thurgauer Staatshaushalt auf gutem Fundament". So beurteilt der Thurgauer Regierungsrat den Staatshaushalt. Dies, obwohl er in der Erfolgsrechnung mit einem Minus von 7,8 Millionen und einem Finanzierungsfehlbetrag von 57 Millionen Franken für das kommende Jahr rechnet. Daraus folgere ich, dass es wirklich ein gutes Fundament sein muss, auch mit Blick auf den aktuellen Selbstfinanzierungsgrad von rund 3 %. Ist da der Regierungsrat vielleicht etwas zu optimistisch? Trotz des budgetierten Fehlbetrages dankt die CVP/GLP-Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung für die damit verbundene grosse Arbeit zur Erstellung des Budgets. Im Budget 2016 bereiten aus unserer Sicht vor allem zwei Positionen Sorge: Einerseits die Personalkosten, andererseits die recht vielen zusätzlich bewilligten Stellen. Auch wenn diese zum grossen Teil durch entfallende Kosten und erwartete Erträge finanziert werden, ist der Anstieg doch da. Es stellt sich hier die Frage, weshalb die eingesetzten IT-

Lösungen die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht reduzieren und sich diese nicht deutlich auf das Personalwachstum auswirken. Eine weitere kostentreibende Wirkung hat die Spitalfinanzierung. Sie wächst unverhältnismässig stark an. Es ist aber zu begrüßen, dass die neuste Kostenschätzung im Budget 2016 enthalten ist. Wir verhindern dadurch hoffentlich die unangenehme Überraschung im Rechnungsabschluss 2016. Unabhängig davon, ob die Kosten im Budget eingestellt sind, müssen wir alles unternehmen, damit diese Position nicht ungeplant weiter steigt. Auf jeden Fall ist die Budgetierung auch mit Blick auf die Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, sinnvoll. Es ist uns wichtig, dass in der Budgetierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht an zu vielen Rädchen gedreht wird. Wir möchten 2018 die Resultate in Form eines positiven Rechnungsabschlusses sehen. Ich habe die optimistische Beurteilung des Regierungsrates erwähnt. Der Regierungsrat rechnet 2016 mit einer Entwicklung der Steuerkraft von 3,7 %. Unseres Erachtens ist das sehr optimistisch, und wir sind nicht gleicher Meinung. Verschiedene Meldungen aus der Wirtschaft deuten darauf hin. In der Detailberatung werden wir auf einzelne Positionen zurückkommen. Einen Antrag zum Thema "Fluglärm" melden wir an dieser Stelle bereits an. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt den Voranschlag 2016 und den Finanzplan 2017 - 2019. Wir unterstützen auch den Vorschlag betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen von 1 % der gesamten Lohnsumme.

Huber, BDP: "Nur auf dem Pfad der Nacht erreicht man die Morgenröte." Diese Worte von Khalil Gibran kommen mir in den Sinn, wenn ich an die im September stattgefundene Medienkonferenz des Regierungsrates zum aktuellen Voranschlag 2016 und dem Finanzplan für die Folgejahre zurückdenke und dabei die defizitären Geschäftsabschlüsse der letzten Jahre mit einbeziehe. Ich frage mich, wo der Regierungsrat den Silberstreifen am Horizont sieht. Für die BDP-Fraktion scheint der Silberstreifen etwas weiter entfernt zu sein. Dazu fünf Fakten: 1. Die konsolidierten Ausgaben der kommenden Jahre zeigen nach wie vor ein Wachstum von 1,3 % bis 1,7 %. Heute ist allerdings noch nicht absehbar, ob die Zahlen tatsächlich unter dem Wachstum des BIP, dem Bruttoinlandprodukt, bleiben und somit von einer Stabilisierung der Staatsrechnung gesprochen werden kann. 2. Die Schwankungsreserve der NFA wurde und wird sukzessive abgebaut, obwohl noch nicht klar ist, um wie viel die Zahlungen der NFA in den kommenden Jahren gekürzt werden. Die Einlagen aus dem zweiten Erlös der PS der TKB über 78 Millionen Franken kommen im Grunde genommen einer Beschönigung der Staatsrechnung gleich. 3. Angesichts der Wirtschaftslage in unserem Kanton stellt sich die Frage, ob ein Wachstum des Steuervolumens von 3,7 % gegenüber den Budgetzahlen des laufenden Jahres als realistisch eingestuft werden kann, zumal es rückläufige Steuereinnahmen bei den juristischen Personen gibt, die zu kompensieren sind. Die BDP zweifelt daran, dass dies tatsächlich mit dem prognostizierten Bevölkerungswachstum zu erreichen sein wird. 4. Es gibt offenbar nach wie vor kein Rezept, um die steigenden Gesundheitskosten in

den Griff zu bekommen. Die in den letzten Jahren seitens des Regierungsrates immer wieder repetierte Aussage, dass die Entwicklung der Spitalfinanzierungskosten unterschätzt worden sei, ist eigentlich nur eine schwache Rechtfertigung für die fehlenden 40 Millionen Franken im Budget. 5. Bei der Umsetzung der Massnahmen aus der LÜP ist man zwar auf gutem Weg, es kommt aber zu Verzögerungen, was wiederum ein Grund für das spätere Erreichen des angestrebten ausgeglichenen Selbstfinanzierungsgrades darstellt. Dabei ist es letztlich von geringer Bedeutung, dass auch der Personalaufwand im kommenden Jahr mit 1,5 % leicht höher ausfällt als in den Budgettrichtlinien vorgesehen. Ich halte jedoch namens meiner Fraktion in aller Deutlichkeit fest: Uns liegt nichts daran, hier Schwarzmalerei zu betreiben. Vor allem aber wollen wir nicht das grosse Engagement aller an der Erarbeitung der Budget- und Finanzplanzahlen Beteiligten geringschätzen. Im Gegenteil; auch wir bedanken uns für die Ausarbeitung und Übermittlung der umfangreichen und informativen Unterlagen. Die Zahlen haben durchaus ihre Berechtigung, was letztlich auch die umfangreichen Analysen in den Subkommissionen und die angeregten Diskussionen in der GFK selbst zeigten. Ein Detail aus der Budgetvorlage möchte ich herausgreifen. Es geht um 0,000029 % des betrieblichen Aufwandes gemäss Erfolgsnachweis auf Seite 2 der Budget-Botschaft. Das ist also ein Teil der Sparbemühungen unseres Kantons: Fr. 60'000.-- für die Fluglämmessungen im Südthurgau. Wir können uns fragen, was denn schon Fr. 60'000.-- angesichts der Tatsache sind, dass die Messstation nur am Abend zu eingeschränkter Zeit Werte liefert. Die Messwerte sind auch nur Mittelwerte. Die lauten Flieger, die in der Grafik ersichtlichen Ausreisser, welche tatsächlich am späten Abend, aber auch am Morgen Ruhestörer sind, werden nicht speziell herausgefiltert. Da macht es wirklich keinen Sinn, die Messstation aufrechtzuhalten. Die Streichung der Fr. 60'000.-- ist für die betroffene Bevölkerung im Südthurgau ein falsches Signal. Sie fühlt sich von der Thurgauer "Classe Politique" im Stich gelassen. Eigentlich müsste der Betrag verdoppelt werden, damit auch Aufzeichnungen am Morgen durchgeführt werden können. Es müssten die Geräte ersetzt werden, damit genauere Messungen möglich wären. Letztendlich müsste der Kanton mit den Auswertungen auf jene Instanzen Druck machen, welche das Anflugskonzept immer mehr auf unseren schönen Thurgau verlagern wollen. Aber eben, dazu bräuchte es mehr als nur diese Fr. 60'000.--. Wenn wir diesen Betrag aus dem Budget kippen, hätten wir die Möglichkeit, mittels eines fundierten politischen Vorstosses, eine bessere Grundlage zur Erhebung von Messwerten ins Auge zu fassen. Zum Objektkredit Zivilschutzbau im "Galgenholz" Frauenfeld: Ein Ersatz der Bauten ist für die BDP unbestritten. Unseres Erachtens sind die Kosten für den projektierten Zweckbau jedoch an der oberen Limite. Wir wünschten uns, dass der Kanton seine Bauten nicht wie ein Vermögender erstellen würde, der seinem Nachbarn zeigen will, was er alles hat, sondern wie ein Thurgauer "Büetzer", der beim Bau seines Werkschopfs jeden Franken zuerst dreimal umdreht, bevor er ihn ausgibt. Nach wie vor ist die Frage unbeantwortet, welche Unterhalts- und Sanierungskosten die auf dem Areal verbleibenden Bauten in den Folgejahren nach sich zie-

hen werden. Die Zustandsanalyse stammt immerhin aus dem Jahr 2008. Wenn wir schon einen Objektkredit von 5,2 Millionen Franken sprechen wollen, möchte ich als Volksvertreter die Gewissheit haben, dass in den Jahren 2017 - 2019 nicht weitere hohe und unabwendbare Kosten zu bestreiten sind. Zum Objektkredit "Agro Food Innovation Park": Der Regierungsrat will 2,55 Millionen Franken in den "Agro Food Innovation Park" investieren. Auch hier ist die BDP nicht grundsätzlich gegen eine Investition. Allerdings geben wir Folgendes zu bedenken: Früher engagierte sich der Kanton erst, sobald der Nachweis erbracht wurde, dass die Finanzierung auch von dritter Seite gesichert ist. Heute will der Kanton eine Anschubfinanzierung leisten, obwohl seitens der Branchenvertreter aus dem Bereich "Agro Food" nur sehr geringe, verbindliche Investitionszusagen bestehen; einmal abgesehen davon, dass die Bevölkerung Frauenfelds sogar noch über den städtischen Beitrag an der Urne entscheiden wird. Sollte es dem Kanton gelingen, bis am 2. Dezember, also der Abstimmung im Grossen Rat, den Nachweis über verbindliche Zusagen für ein höheres Investitionsvolumen von privater Seite zu erbringen, würde es einigen Mitgliedern unserer Fraktion leichter fallen, dem Objektkredit zuzustimmen. Die BDP-Fraktion schätzt das vorliegende Budget und die Finanzplanung vorsichtig positiv ein und weist darauf hin, dass der Spielraum mit jedem Jahr immer enger wird. Aufgrund der vorliegenden Voranschlags- und Finanzplanung gibt es für die BDP aber trotzdem, mindestens vorläufig, keinen Handlungsbedarf zur Veränderung des Steuerfusses.

Winiger, GP: Auch die Grünen bedanken sich für das Budget 2016 und den Finanzplan 2017 - 2019. Darin sind zahllose Informationen enthalten. Wir sind jeweils gefordert, nichts Wichtiges zu übersehen. Wir sind uns bewusst, dass hinter den Unterlagen eine grosse Arbeit steckt, und wir möchten uns dafür bedanken. Der Regierungsrat überschreibt seine Medienmitteilung mit: "Thurgauer Staatshaushalt auf LÜP-Kurs". Hinter diesen Titel setzen wir ein grosses Fragezeichen. Letztes Jahr wurde für 2016 noch mit einem Minus in der Gesamtrechnung von gut 27,5 Millionen Franken gerechnet. Das vorliegende Budget schliesst nun aber mit mehr als 30 Millionen Franken schlechter ab. Ist das "auf Kurs"? Ich möchte aber klarstellen, dass ich mit dieser Bemerkung weder dem Regierungsrat noch der Verwaltung den Vorwurf mache, Geld zu verschwenden. Ich spreche nur von Zahlen und deren Beurteilung. Aus zwei Gründen sehen wir die finanzielle Situation des Kantons eher pessimistisch: 1. Der eigentliche Rechnungsabschluss. Der Aufwandüberschuss liegt zwar ungefähr im Zielbereich, dies aber nur durch die Auflösung von Reserven von gut 24 Millionen Franken. Diese finanziellen Polster sind nun aufgebraucht, und wir werden sie wohl in den nächsten Jahren schmerzlich vermissen. Bestätigt wird die eher negative Beurteilung auch durch den sinkenden Selbstfinanzierungsgrad. Bereits 2017 wird er unter 100 % fallen. Damit kann das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates voraussichtlich nicht mehr eingehalten werden. Im Gesetz ist zwar eine kann-Formulierung enthalten, doch auch dieses Puzzleteil stimmt nicht opti-

mistisch. 2. Die Zukunftsaussichten. Auch in grösserem Zusammenhang sind düstere Wolken auszumachen. Durch die Aufhebung des Euromindestkurses werden die Wirtschaftsentwicklung und damit verbunden auch die Steuereingänge kaum wie geplant wachsen. Dasselbe gilt für die Arbeitslosenzahlen; sie werden kaum sinken. Dazu kommt die geplante Unternehmenssteuerreform mit kaum bezifferbaren, aber sicher geringeren Steuereinnahmen. Als Letztes wird wohl auch der Ressourcenausgleich in den nächsten Jahren kaum zunehmen. Diese wenigen Gedanken machen klar, dass nur die grössten Optimisten positiv in die finanzielle Zukunft des Kantons schauen können. Für die schlechten Zahlen im Budget 2016 werden in erster Linie die Gesundheitskosten verantwortlich gemacht. Ich habe mir die Spitalkosten der letzten Jahre genauer angesehen und dabei festgestellt, dass das Wachstum durchaus nicht immer gleich hoch ist. Meines Erachtens ist es deshalb sehr wichtig, diese Zahlen sehr genau zu analysieren. "LÜP" ist für uns noch immer ein Reizwort. Wenn beim vorliegenden Budget sogar die Auswertung der Flugläärmessungen gestrichen werden muss, entspricht diese Massnahme natürlich längst nicht mehr den ursprünglichen Zielen der LÜP. Damals wurde ein Abbau von Leistungen in Bereichen verlangt, in denen die Thurgauer Bevölkerung keine grossen Einbussen beim Service Public in Kauf nehmen muss. Wahrlich ein armer Kanton, der aus Kostengründen seine Bewohnerinnen und Bewohner ohne harte Fakten dem Fluglärm aussetzen will. Zur Schwankungsreserve: Wie der Name sagt, soll die Reserve Schwankungen des Ressourcenausgleichs glätten können. Dass der Ressourcenausgleich aber je wieder höher ausfallen wird, ist unwahrscheinlich. Damit wird der Titel "Schwankungsreserve" irreführend. Aus diesem Grund werden wir Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes ablehnen. Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, was mit der zweiten Tranche des Erlöses der PS der TKB geschehen soll. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass die rund 78 Millionen Franken Gewinne sind, welche die TKB erarbeitet hat und damit streng gesehen eigentlich den Thurgauerinnen und Thurgauern gehören, auf jeden Fall fast allen. Diese sollen nun auch profitieren. In diesem Sinne hat sich die Mehrheit der Grünen Fraktion entschieden, mindestens dieses Jahr auf einen Antrag auf Steuererhöhung zu verzichten. Da aber auch einige Fonds schlecht gefüllt sind, werden wir in der Detailberatung Anträge stellen, welche Fonds mit welchen Beträgen geöffnet werden sollen. Zur Lohnsituation: Wir sind mit dem Vorschlag des Regierungsrates einverstanden. Wenn nun aber die Stimmen lauter werden, die eine Kompensation der Minussteuerung in den letzten Jahren verlangen, bitte ich zu berücksichtigen, dass die Kosten für die Krankenkasse nicht im Landesindex der Konsumentenpreise enthalten sind.

Zimmermann, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Erstellung des Budgets 2016. Wir sind für Eintreten. Die Detailberatung haben wir in der Fraktion noch nicht durchgeführt. Zu möglichen Anträgen kann ich nichts sagen. Es ist ersichtlich, dass die Massnahmen der LÜP in den Budgetprozess eingeflossen sind. Sinnbildlich zum

Deckblatt des Budgets erklärt der Regierungsrat, dass der Acker bestellt sei. Es wird gehofft, dass eine erfolgreiche Ernte eingefahren werden kann. Für die SVP-Fraktion ist aber klar, dass der Acker gehegt und gepflegt werden muss, wenn eine erfolgreiche Ernte eingefahren werden will. Für die weiteren Budgetprozesse und vor allem für das Rechnungsjahr 2016 bedeutet dies, dass die Ausgaben strikte kontrolliert werden müssen. Andernfalls droht die Ernte auf dem Acker zu vertrocknen. Für die SVP-Fraktion ist es klar, dass die wirtschaftliche Situation im Kanton Thurgau nicht so rosig aussieht, wie sie uns immer wieder aufgezeigt wird. Die Tendenzen für die Wirtschaft sind abnehmend. Wir können es lesen, dass Stellen abgebaut werden. Wir hoffen, dass die Innovationskraft im Kanton Thurgau so gross sein wird, dass jene Personen wieder eine Anstellung finden werden. Sonst ist mit Steuerausfällen für den Kanton, die Gemeinden und die Schulgemeinden zu rechnen. Damit werden Einnahmen wegbrechen, und diese müssen kompensiert werden. Die Einnahmen können nur kompensiert werden, wenn wir die Ausgaben strikte kontrollieren. Dies ist unter anderem nur möglich, wenn wir zukünftige Investitionen hinterfragen. Es kann nicht sein, dass eine Kompensation über mögliche Steuer- oder Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden muss. Das ist der falsche Weg. Der Kanton Thurgau muss die positiven Eigenschaften wieder mehr hervorheben. Ich stelle fest, dass dies vermehrt verloren geht. Wo früher die kurzen Wege waren, sind heute mehr Hürden für die Wirtschaft aufgebaut worden, Wege werden länger und Verfahren komplizierter. Wenn wir für die Zukunft einen attraktiven Kanton wollen, müssen wir uns darum bemühen, die kurzen Wege wieder einzuführen und unnötige Hürden abzuschaffen. Mit einem Aufwandüberschuss von 7,8 Millionen Franken sind wir sicherlich noch auf Kurs. Wie angedeutet ist die Gesamtrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 57,9 Millionen Franken nicht auf Kurs, wenn wir die Vorgaben aus der LÜP heranziehen. Der Hauptgrund dafür wurde bereits erklärt. Es sind die Spitalfinanzierungen beziehungsweise die Spitalleistungen, welche in den zukünftigen Budgets berücksichtigt werden und somit eher kalkulierbar sind. Im Finanzplan 2017 - 2019 ist ersichtlich, dass eine Verschiebung zu den Vorgaben aus der LÜP erfolgt. Geplant war bereits eine Besonderstellung ab 2017. Wie aufgezeigt, wird ein ausgeglichenes Budget erst 2019 erreicht werden. Zur individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung 2016: Hier ist der Spielraum des Grossen Rates für die Lohnrunde 2016 nicht gegeben. Ich verweise auf § 11 der Besoldungsverordnung. Es ist Pflicht, 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen. Dazu können wir nur Ja sagen. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass für die zukünftigen Lohnverhandlungen mit dem Personal und "Personalthurgau" die Negativteuerungen der letzten Jahre zu berücksichtigen sind. Die Wirtschaft hat diese Möglichkeiten nicht. Dort gibt es derzeit "Nullrunden". Das Personal des Kantons Thurgau steht im Vergleich zur Privatwirtschaft immer noch gut da.

Wittwer, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bemüht ist, den Finanzhaushalt im Griff zu halten oder in den Griff zu bekommen. Der Voranschlag 2016 findet in unserer Fraktion mehrheitlich Zustimmung. Wir sind für Eintreten. Unsere Fraktion bedankt sich, dass die Massnahmen der LÜP umgesetzt wurden oder noch umgesetzt werden. Eine Steuerfusserhöhung kommt immer zum falschen Zeitpunkt. Unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung muss darauf geachtet werden, dass wir eine Steuerfusserhöhung nicht verschlafen, falls eine solche notwendig wäre, und sie dann massiv ausfallen würde. Für den Voranschlag 2016 ist die Massnahme der Steuerfusserhöhung in unserer Fraktion jedoch nicht angezeigt. Der Bildung einer Schwankungsreserve aus dem Erlös der zweiten Tranche der Partizipationsscheine der TKB kann zugestimmt werden. Dies, sofern uns auch aufgezeigt wird, wie dieser Topf ausgeglichen werden kann und damit nicht nur einen Ab-, sondern auch einen Zufluss hat. Dasselbe gilt für die anderen Fonds, welche derzeit nur eine Tendenz aufweisen: nämlich Entnahme. Die Mitglieder der EDU/EVP-Fraktion erachten den Finanzplan als ausgewogen, wenn auch eher etwas pessimistisch beziehungsweise optimistisch dargestellt. Mit der nötigen Sorgfalt werden die zukünftigen Voranschläge geprüft. Gegebenenfalls werden entsprechende Massnahmen zum Ausgleich des Haushaltes eingefordert. Wir haben verschiedentlich gehört, dass der Voranschlag zu optimistisch kalkuliert wurde. Ich bin darauf gespannt, wie sich diese Erkenntnis in der Detailberatung auswirken wird. Es ist das letzte Mal, dass ich meine persönliche Meinung platzieren kann: In der Finanzplanperiode werden angesparte Reserven aufgebraucht, obwohl keine Wirtschaftskrise herrscht. Die Zahlen der Arbeitslosigkeit sind nicht besorgniserregend. Zudem haben wir keine ausserordentlichen finanziellen Ereignisse zu bestreiten. Es ist auch kein Einbruch bei den Steuereinnahmen zu vermerken. Wird hier auf den Ertrag aus den PS der TKB spekuliert, welcher eher ein nachhaltiges Projekt unterstützen soll? Dieser Umstand macht mir Sorge, umso mehr, als der Regierungsrat nur auf das Prinzip der Hoffnung setzen kann, nämlich das bis im Jahr 2019 einmal ein gutes Jahr eintreffen wird, damit alle Kassen und Kässeli wieder gefüllt werden können. Diese Optik macht mich nicht sehr glücklich. Ich weiss, dass in der GFK dazu gesagt wird, es werde Schwarzmalerei betrieben. Ist eine kritische Aussage so schlecht, wenn man eigentlich nur die Fakten zur Kenntnis nimmt? Aus der FDP heisst es, man müsse ein Auge darauf haben. Man kann auch zwei Augen darauf haben. Ich weiss nicht, was es nützt. Aus der CVP kam ein Votum, dass man alles unternehmen müsse. Ich möchte endlich wissen, was wir unternehmen sollen. Worauf warten wir noch? Ich hoffe, dass meine eher kritischen Gedanken und meine Bedenken unbegründet sind und alles besser kommt als im Finanzplan abgebildet. Dann wird es gut. Alles andere könnte ein "starkes" Erwachen geben.

Martin, SVP: Ich habe den Beschlussesentwurf der GFK mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Meine Sorgen schliessen sich nahtlos an meinen Vorredner an. Da gibt es

einmal 80 Millionen Franken für den Finanzhaushalt. Bei der erstbesten Gelegenheit werden diese teilweise schon wieder verwendet, anstatt sie als Reserve auf der Seite zu lassen, ganz nach dem Motto: "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not." Aus diesem Grund werde ich in der Detailberatung den Antrag stellen, dass man bei der zweiten Tranche der PS gleich verfährt wie bei der ersten Ausschüttung. Sprich, das Geld soll fünf Jahre in einer Sonderreserve belassen und frühestens nach fünf Jahren darüber entschieden werden, was zu tun ist. Es soll nicht schon bei der erstmöglichen Gelegenheit zur "Verscherbelung" aufgerufen werden.

Andreas Guhl, BDP: Ich darf mich meinem Vorredner anschliessen. Ich spreche zum Beschlussesentwurf der GFK, Ziffer 3. Offenbar ist sich die GFK einig, dass der Nettoerlös von rund 78 Millionen Franken aus der zweiten Tranche der PS Börsenplatzierung der TKB nicht wie die erste Tranche einer Sperrfrist von fünf Jahren unterliegt. Einer Zuweisung des Erlöses in die Schwankungsreserve der NFA könnten wir zustimmen. Dass jetzt aber bereits Einzelprojekte daraus finanziert werden sollen, können wir nicht unterstützen. Dies würde eine Schleuse zur Finanzierung unendlicher Projekte öffnen. Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes ist deshalb abzulehnen. Zudem ist zu erwähnen, dass es nicht nichts kostet, wenn Geld aus dem Fonds genommen wird. Das Geld aus der Platzierung der PS der TKB geht dem Kanton verloren, weil andere Inhaber von Partizipationsscheinen zusätzlich an der TKB beteiligt sind. Wir müssen mit diesem Geld sorgsam umgehen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Besten Dank für die gute Aufnahme des Budgets und des Finanzplanes. Die Erfolgsrechnung im Budget 2016 entwickelt sich LÜP-konform. Das ist ganz wichtig. Sie ist ab 2017 wieder positiv. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass in einer Bewertung eines Haushaltes die Erfolgsrechnung im Vordergrund stehen muss. Deshalb auch die Aussage, dass wir auf dem Kurs der LÜP sind. Es ist aber richtig, dass in der Gesamtrechnung eine Verzögerung stattfindet. Wir wollten 2017 wieder auf null sein. Im Finanzplan ist ersichtlich, dass wir erst 2019 gegen null streben. Die Differenz beträgt 10 Millionen Franken, und an dieser arbeiten wir. Im vorliegenden Budget und Finanzplan ist die Leistungsüberprüfung mit 48 Millionen Franken voll enthalten. Es wird alles umgesetzt. Die stationären ausser- und innerkantonalen Spitalleistungen, welche uns mehrere Jahre begleitet und unerwartete Mehrkosten von etwa 30 Millionen Franken verursacht haben, wurden nun inkludiert. Das Wachstum der Spitalleistungen gegenüber dem Budget 2015 beträgt 42,9 Millionen Franken. Verschiedene Votanten haben sich gefragt, ob alles enthalten ist und es keinen Nachtragskredit geben wird. Meines Erachtens sollte es so sein. Ich bin zuversichtlich, wenn ich sehe, wie sich die Zahlen dieses Jahr entwickeln. Wenn es nicht stimmt, muss ich mir gefallen lassen, dass Sie mir einen Vorwurf machen. Wir können uns aber nicht damit zufrieden geben, hohe Zahlen zu budgetieren, sondern wir müssen uns auch fragen weshalb. Die Demographie und der

medizinisch-technische Fortschritt werden uns Mehrbelastungen bringen. Zusammen mit der Bundespolitik müssen wir schauen, was zu tun ist. Wir wissen alle, wie schwierig es ist, Leistungen einzuschränken. Das Stabilisierungsziel halten wir ein. Das ist mir wichtig. Das beeinflussbare, liquiditätswirksame Ausgabenwachstum liegt unter dem Bruttoinlandprodukt. Wie es bereits erwähnt wurde, kann man die Wirtschaftsentwicklung natürlich nie genau voraussehen. Die durchschnittlichen Prognosen für das nächste Jahr sind höher, als wir sie in unserer Budgetbotschaft erstellt haben. Das ist erstaunlich. Wir wissen nicht, wie es kommt und ob der Thurgau doch stärker von der aktuellen Krise betroffen ist. Zu den Bedenken von Kantonsrat Daniel Wittwer: Wenn wir die gesamte Finanzplanentwicklung bis 2019 zugrunde legen, und der Finanzplan so umgesetzt werden kann, verfügen wir 2019 noch über ein Nettovermögen von 178 Millionen Franken. Das scheint mir wichtig. Wir sollten die Reserven nicht allzu hoch horten. Das Eigenkapital bleibt bei dieser Entwicklung bei 542 Millionen Franken. Ich sage deshalb aus gutem Grund, dass der Thurgauer Staatshaushalt auf einem guten Fundament ist. Die Herausforderungen sind weiterhin sehr gross. Wir wollen diese im Regelprozess mit intensiver und guter Arbeit bewältigen. Kantonsrat Ueli Oswald hat gesagt, dass der Kanton ein schlanker, bürgerorientierter Dienstleistungserbringer bleiben müsse. Ich freue mich, dass dies heute so wahrgenommen wird, denn das ist auch das Ziel des Regierungsrates. Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung eine hohe Fach- und Sachkompetenz attestiert. Ich bedanke mich dafür, entspricht dies doch auch unserer Ansicht. Es ist wichtig, das Personal zu pflegen. Kantonsrat Joos Bernhard hat die Personalkosten und die neuen Stellen angesprochen. Diese bereiten selbstverständlich immer Sorge. Die Stellenbewilligung ist einer der schwierigsten Prozesse in der Budgetplanung und dauert meistens sehr lange. Kantonsrat Joos Bernhard fragt sich auch, weshalb die IT-Lösungen nichts bewirken. Das grösste Stellenwachstum ist im Amt für Informatik zu verzeichnen. Dort sind die Stellen am richtigen Ort eingesetzt. Darüber sind wir uns alle einig. Die IT-Entwicklung bringt uns nicht nur Effizienzgewinne, sondern im Informatikbereich auch einen hohen Personalbedarf. Kantonsrat Roland A. Huber sucht den Silberstreifen am Horizont. Wenn die Rechnung 2017 ausgeglichen ist, ist dies mehr als ein Silberstreifen. Ich gebe zu, dass es ein Silberstreifen ist, wenn die Gesamtrechnung 2019 auf null ist. Meines Erachtens ist Einiges sichtbar. Der Steuerertrag 2015 ist grösser als budgetiert, und er wird die erhöhten Kosten im Gesundheitswesen plus/minus aufwiegen, sodass wir 2015 auf einen budgetkonformen Abschluss hoffen. Weil wir das Steueraufkommen 2015 in unsere Steuerprognose einrechnen mussten, ist die Differenz zwischen dem Budget 2016 und jenem 2015 bei den Steuern etwas hoch geraten; tatsächlich ist sie kleiner. Kantonsrätin Katharina Winiger macht ein dickes Fragezeichen dahinter, dass der Thurgauer Staatshaushalt auf LÜP-Kurs sei. Die Erfolgsrechnung ist im Finanzplan genau auf Kurs. Ab 2017 werden wir wieder in den schwarzen Zahlen sein. Kantonsrat David Zimmermann will die Ausgaben strikte kontrollieren. Dies tun wir seit Jahren. Das ist aus den Rech-

nungslegungen ersichtlich. Die bewilligten Ausgaben werden strikte kontrolliert. Wir müssen auch beim Budgetieren sehr genau hinschauen. Kantonsrat David Zimmermann erwähnt die positiven Eigenschaften des Thurgaus mit den kurzen Wegen und verlangt, dass keine Hürden geschaffen werden. Dies ist im Sinne des Regierungsrates. Es sollen keine unnötigen Hürden geschaffen und keine unnötigen Gesetze erlassen werden. Wir sollten den Mut haben, etwas einmal weniger perfekt, weniger gerecht oder weniger ausführlich zu regeln und auch einmal ein Risiko in Kauf zu nehmen. In diesem Sinne appelliere ich an den Grossen Rat, daran zu denken, dass keine unnötigen Hürden bei den personellen Aufwendungen in der Verwaltung, aber auch gegenüber den Unternehmungen und privaten Haushalten geschaffen werden. Über die angekündigten Anträge werden wir an der nächsten Sitzung diskutieren. Ich möchte mich hier aber noch zu den Schwankungsreserven äussern. Es gibt zwei grosse Schwankungsreserven. Eine davon ist jene der SNB. Dort werden wir immer wieder Einlagen machen, wenn die Ausschüttungen der Nationalbank höher als 21 Millionen Franken sind. Dieses Jahr ist dies der Fall. Wir erhalten 50 Millionen Franken. Die Hälfte davon wird wieder eingelegt. Bei der zweiten Schwankungsreserve, jene der NFA, sehen wir es ähnlich. Die NFA wird in Zukunft wieder Kämpfen ausgesetzt sein. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ich gehe davon aus, dass es Kürzungen geben wird. Andererseits wird die NFA mit dem Bruttoinlandprodukt auch wachsen. Falls die NFA wieder einmal höher steigt als wir erwartet haben, werden wir Einlagen machen. In der GFK wurde von einem Betrag von 30 Millionen Franken gesprochen, bei welchem man das Kapital nicht mehr anfassen sollte. Möglicherweise gibt es wieder solch schöne Tage wie früher, an denen die Rechnung einen überraschenden Ertragsüberschuss aufweist. Mit der Verbuchung sind dann gewisse Einlagen in verschiedene Fonds möglich, unter anderem auch in die Schwankungsreserve der NFA.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Präsident: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag zu stellen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 2. Dezember 2015 durchgeführt werden.

Teil Lohn

Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Teilgeschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf. Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrätin Heidi Grau, für ihre einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über die generelle und der Grosse Rat gemäss § 11 der Besoldungsverordnung über die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung. Der Regierungsrat hat nach Gesprächen mit "Personalthurgau" und der Personalkommission sowie mit Blick auf das vorherrschende schwierige wirtschaftliche Umfeld den Verzicht auf eine generelle Lohnanpassung beschlossen. Hingegen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung von 1 %, was dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum gemäss Besoldungsverordnung entspricht. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) begrüsst das umsichtig erstellte Lohnbudget 2016 und beantragt mit 20:0 Stimmen, den vorliegenden Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Wohlfender, SP: Ich lese das Votum der heute krankheitshalber abwesenden Kantonsrätin Barbara Kern, der Präsidentin von "Personalthurgau": "Beim jährlichen Lohngespräch von 'Personalthurgau' mit Regierungsrat Dr. Jakob Stark wurden die Situation in der Privatwirtschaft und die kantonalen Finanzen ausgiebig diskutiert. Unser Anliegen war es eigentlich, zur Anhebung des Lohnniveaus eine generelle Lohnerhöhung zu fordern. Das gesetzliche Minimum von 1 % der Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen gibt zwar dem Regierungsrat und den Abteilungsleitern die Möglichkeit, die leistungsbezogene Lohnpolitik weiterzuführen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir beim Lohnniveau Nachholbedarf haben. Schon für das Jahr 2015 verzichtete 'Personalthurgau' auf eine das gesetzliche Minimum übersteigende Lohnforderung. Dies, um auch einen Beitrag an die Sparbemühungen im Rahmen der Leistungsüberprüfung zu leisten. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation, aber auch zu Gunsten der dringend benötigten zusätzlichen Stellen für die kantonale Verwaltung hat "Personalthurgau" seine Forderung nach einer generellen Lohnerhöhung nun auch in der aktuellen Lohnrunde zurückgezogen. In den nächsten Jahren stehen in verschiedentlichen Departementen Pensionierungen von Personen in leitenden Funktionen an. Der Regierungsrat tut gut daran, einen lohnpolitischen Blick über die Kantonsgrenzen zu werfen, damit nicht nur im Ka-

der, sondern auch in den Abteilungen weiterhin gut qualifiziertes Personal den Weg in den Thurgau findet. Darum bleibt der Antrag auf eine generelle Lohnerhöhung eine Pen-
denz für das Sozialpartnergespräch im Frühling 2016. Den diesjährigen Verzicht auf eine
generelle Lohnerhöhung sieht 'Personalthurgau' auch als eine Form der Solidarität ge-
genüber den Angestellten in der Privatwirtschaft. Diese sind in der momentan schwieri-
gen wirtschaftlichen Situation nicht nur mit längeren Arbeitszeiten und Lohnkürzungen
konfrontiert, sondern sie müssen zugleich auch um ihre Arbeitsplätze zittern. Im Wissen
darum, dass sich Regierungsrat Dr. Jakob Stark in der heutigen Situation nicht zur weite-
ren Entwicklung der Löhne äussern wird, verfolgt die SP-Fraktion die Lohnentwicklung
mit kritischem Auge und wird allenfalls intervenieren."

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich äussere mich gerne zur Lohnpolitik. Die individuelle Lohn-
anpassung von 1 % kommt etwa 70 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantona-
len Verwaltung zugute. Die generelle Lohnanpassung ist infolge der Negativteuerung bei
null. Eine negative Teuerung bedeutet, dass die Löhne eine Kaufkraftzunahme aufwei-
sen. Die Löhne haben heute einen Vorsprung von über 3 % auf die Preisentwicklung.
Diese Situation hatten wir meines Wissens noch nie. Ich bestätige die guten Gespräche
mit "Personalthurgau". Selbstverständlich sind wir nicht immer gleicher Meinung. Ich ha-
be dort gesagt, dass der Vorsprung von 3 % schrittweise abgebaut werden muss, falls
wieder Inflation herrscht. Es muss das Ziel sein, langfristig Gleichschritt der Löhne mit
der Kostenentwicklung zu halten. Darin besteht Einigkeit mit den Personalverbänden.
Uneinigkeit besteht darin, ob wir mit dem Ausgleich der Teuerung im Vorsprung oder im
Rückstand sind. Ich möchte dazu § 10a Abs. 1 der Besoldungsverordnung erwähnen.
Dort heisst es in Bezug auf die generellen Lohnanpassungen: "Im Vordergrund steht da-
bei die Erhaltung der Kaufkraft." Zudem werden andere Faktoren wie die finanzielle Lage
des Kantons, die Wirtschaftslage und die Arbeitsmarktsituation erwähnt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des
Staatspersonals (Besoldungsverordnung) **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen
(§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) wird mit 98:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)

vom 18. November 2015

Dem Regierungsrat stehen für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie den §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2016 1.0 Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Motion von Ueli Fisch, Josef Gemperle, Josef Brägger, Peter Dransfeld, Hanspeter Grunder und Paul Koch vom 22. Oktober 2014 "Nachhaltige öffentliche Beschaffung" (12/MO 31/304)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Fisch, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Motion. Wie Sie dem Infobulletin entnehmen konnten, **ziehen** wir die Motion **zurück**. Die Motionäre freuen sich, dass der Regierungsrat seine Vorbildfunktion bei der öffentlichen Beschaffung wahrnimmt. Wir freuen uns auch, dass er unser Anliegen für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung positiv aufgenommen hat. Wir freuen uns nochmals, dass es innerhalb der Verwaltung eine Arbeitsgruppe gibt, die sich konkret mit dem Thema "ökologische Beschaffung" auseinandersetzt. Bei der öffentlichen Beschaffung von Kanton, Gemeinden und Schulen ist trotzdem nicht alles ganz so toll, wie es der Regierungsrat in seiner Beantwortung beschreibt. Deshalb ist es eigentlich schade, dass wir die Diskussion jetzt nicht führen können. Die Motionäre behalten sich vor, allenfalls mit einer Interpellation nachzustossen, um die Diskussion doch noch zu ermöglichen. Der Grund des Rückzugs der Motion liegt in der derzeit laufenden Revision der "Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen". Im Januar hat sich eine Kommission des Grossen Rates bereits damit auseinandergesetzt. Es bleibt abzuwarten, wie diese Revision ausfällt. Das Geschäft wird im Grossen Rat beraten. Wir behalten uns vor, einen Vorstoss einzureichen, falls die Revision nicht im Sinne der Motionäre ausfällt.

Präsident: Die Motionäre erklären den Rückzug der Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

6. Interpellation von Kurt Egger, Josef Gemperle und Roman Giuliani vom 27. August 2014 "Erneuerung NOK-Gründungsvertrag" (12/IN 25/280)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Wenig überraschend überzeugen mich die Antworten nicht so sehr. Sie geben keinen Aufschluss über die Absichten des Regierungsrates. Die Geschäftstätigkeiten der Axpo betreffen uns alle und die Thurgauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sehr direkt, ist doch der Kanton Thurgau via die EKT AG (Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau) mit gut 12 % am Aktienkapital beteiligt. Meines Erachtens gibt es Einiges zu diskutieren. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Egger, GP: Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass der NOK-Gründungsvertrag vor allem die Verhältnisse vor 100 Jahren widerspiegelt. Ich gehe mit ihm auch einig, dass der Kanton Thurgau in den letzten 100 Jahren in hohem Mass davon profitiert hat. Ich teile sogar die Meinung, dass die Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages heute ein eher schwieriges Unterfangen darstellt. Ich verstehe aber nicht, dass der Regierungsrat deshalb nun der Ansicht ist, dass überhaupt keine Aktivitäten nötig seien. Der Regierungsrat begründet das Abwarten damit, dass zum einen die Energiestrategie des Bundes noch nicht verabschiedet sei, zum anderen seien die Vorstellungen über eine zukünftige Energiepolitik in den Kantonen sehr unterschiedlich. Gerade der letzte Punkt sollte doch eigentlich ein Anlass dafür sein, das Verhältnis und die Rolle des Kantons Thurgau beziehungsweise die Rolle des EKT zur Axpo aus eigenem Antrieb zu definieren versuchen. Der Thurgau verfolgt sicher eine fortschrittlichere Energiepolitik als die Axpo, und diese gilt es zu bewahren. Aus der Antwort des Regierungsrates möchte ich die Themen "Unternehmensstrategie der Axpo" und "Risiken" herausgreifen. Gemäss der Antwort des Regierungsrates in Punkt 1 ist es die wichtigste Zielsetzung für den Thurgau, eine sichere, günstige und nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen. Dieses Anliegen steht auch in der Eigentümerstrategie des EKT an erster Stelle. Der Regierungsrat betont, dass er diese Interessen bei seinen Kontakten mit der Führung der Axpo und dem Thurgauer Vertreter im Verwaltungsrat einbringe. Der Regierungsrat

geht davon aus, dass die Axpo ihre Strategie danach ausrichtet. Meines Erachtens scheint dies Wunschdenken zu sein. In Punkt 3 seiner Antwort erläutert der Regierungsrat die neue Unternehmensstrategie der Axpo. Diese datiert vom Januar 2014 und beinhaltet unter anderem namentlich die Erschliessung neuer Geschäftsfelder und gezielte Investitionen in neue und bestehende Anlagen. Nur ein kurzer Blick in die Presse zeigt jedoch, dass diese Strategie überhaupt nicht den energiepolitischen Zielen des Thurgaus entspricht. Die Strategie der Axpo führt weder zu einer sicheren noch zu einer günstigen und schon gar nicht zu einer nachhaltigen Energiepolitik. Seit einigen Wochen wissen wir, dass beispielsweise das Atomkraftwerk (AKW) Beznau weder sicher noch günstig und ganz sicher nicht nachhaltig ist. Bereits vor zwei Jahren haben wir in einer Interpellation darauf hingewiesen, dass sich die 700 Millionen Franken für Nachrüstungen in Beznau nicht lohnen. Dies scheint sich nun zu bewahrheiten, da das AKW allenfalls nie mehr in Betrieb geht. Ein anderes Beispiel: Das neue Geschäftsfeld der Axpo in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) mag betriebswirtschaftlich diskutabel sein, dient jedoch kaum der nachhaltigen Energieversorgung des Kantons Thurgau. Ähnliches liesse sich von Investitionen in Gaskraftwerke in Italien sagen. Ebenfalls in Punkt 3 seiner Antwort betont der Regierungsrat, dass er zur Strategie der Axpo zweimal ausführlich Stellung genommen habe. Es würde mich sehr interessieren, wie er zur Strategie Stellung genommen hat. Meines Erachtens ist die Strategie der Axpo ziemlich das Gegenteil der Thurgauer Ziele einer sicheren, günstigen und nachhaltigen Energieversorgung. Es ist zu vermuten, dass der Regierungsrat die Strategie der Axpo unterstützt hat. Jedenfalls hat sich der Regierungsrat in diesem Sommer in einem Schreiben an die Energiekommission des Ständerates im Rahmen der Energiestrategie 2050 gegen ein Langzeitbetriebskonzept für die AKW ausgesprochen. Ein Langzeitbetriebskonzept sieht vor, dass die Gesellschaften nach 40 Jahren Betrieb ein Sicherheits- und Investitionskonzept vorlegen müssen, um das AKW für weitere zehn Jahre zu betreiben. Ein solches Konzept würde Sinn machen, da die AKW mit dem Alter Ermüdungserscheinungen zeigen, wie dies in Beznau der Fall ist. Der Nationalrat ist überdies auch dieser Meinung. Er hat das Langzeitbetriebskonzept gutgeheissen. Der Regierungsrat stützt die Meinung der Axpo, dass die AKW so lange laufen sollen, wie sie Strom produzieren. Mit dieser Haltung setzt der Regierungsrat die Thurgauer Bevölkerung einem beträchtlichen Sicherheitsrisiko aus. Das kann und will ich nicht akzeptieren. In Punkt 5 seiner Antwort geht der Regierungsrat auf die Risiken ein. Meines Erachtens werden diese völlig unterschätzt. Namhafte Ökonomen, wie beispielsweise Kaspar Müller, sind der Meinung, dass die Axpo trotz tiefer Verschuldung unterkapitalisiert ist. So sollen bei den AKW Gösgen und Leibstadt je mehr als eine halbe Milliarde Franken fehlen. Die Gründe dafür liegen zum einen in den Überbewertungen der Bilanz. Die Aktiven sind deutlich über dem Kurswert in den Büchern. Wir wissen, dass Atomkraftwerke heute kaum viel Wert haben. Zum anderen werden die Beiträge im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds mit 3,5 % Rendite kalkuliert, was im heutigen Finanzumfeld deutlich zu hoch ist. Der Regierungsrat spricht im

vorher erwähnten Schreiben selbst davon, dass eine frühzeitige Ausserbetriebnahme von Beznau etwa einen Ertragsausfall von eineinhalb bis zwei Milliarden Franken bedeute. Allein dieses Risiko schlägt für den Kanton Thurgau mit mehr als 200 Millionen Franken zu Buche. Ich bin davon überzeugt, dass diesbezüglich noch Einiges auf uns zukommen wird. Da macht es die BKW Energie AG besser. Sie nimmt das AKW Mühleberg geordnet vom Netz. In der Endabrechnung ist dies wahrscheinlich die günstigere Variante. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat die Thurgauer Beteiligung an der Axpo auf die allzu leichte Schulter nimmt. Wir fordern vom Regierungsrat: 1. Dass er die Thurgauer Meinung durch den Vertreter im Verwaltungsrat der Axpo besser einbringt. 2. Dass er eine eigene Risikoabklärung für den Kanton Thurgau vornimmt, damit wir wissen, welche Risiken für uns bestehen. 3. Dass er sich unabhängig vom NOK-Gründungsvertrag Überlegungen macht, wie das künftige Verhältnis des Kantons Thurgau und des EKT gegenüber der Axpo-Macht aussehen soll. Das Thema "Axpo" dürfte weiterhin zu reden geben.

Parolari, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die Grüne Partei hat im Frühling 2014 in allen acht Aktionärskantonen der Axpo simultane Vorstösse eingereicht, um eine Neuverhandlung des NOK-Gründungsvertrages zu erreichen. Es wurde dies mit Motionen, Parlamentarischen Initiativen oder Petitionen versucht. Da sich bei uns im Thurgau die Parlamentarische Initiative als das falsche Instrument erwies, wurde diese zurückgezogen. Wir haben heute im Rahmen einer Interpellation Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Die Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK) und heutige Axpo Holding AG wurde nach sehr intensiven Verhandlungen im Jahr 1914 gegründet. Der Vertrag zwischen den acht Kantonen ist rechtlich ein Konkordat. Die NOK und später die Axpo war und ist der gemeinsame Stromproduzent der Nordostschweizer Kantone. Sie befindet sich zu 100 % im Eigentum der öffentlichen Hand. In den vergangenen 100 Jahren war die NOK/Axpo massgebend für die sichere und zuverlässige Versorgung der Nordostschweiz mit Elektrizität zu günstigen Preisen verantwortlich. Wir haben es gehört, dass der Kanton Thurgau mit 12,25 % an der Unternehmung beteiligt ist. Der NOK-Gründungsvertrag von 1914 ist in jenen Bereichen nicht mehr aktuell, die durch Vorgaben des Bundesrechtes, beispielsweise das Stromversorgungsgesetz, ersetzt worden sind. Das ist offensichtlich, wenn man ihn liest. Die wesentlichen Elemente aber, nämlich die sichere, günstige und nachhaltige Energieversorgung, haben nach wie vor Gültigkeit. Die überholten Bestimmungen verursachen in der Praxis kaum Einschränkungen. Sie sind einfach "toter Buchstabe" im Vertrag. Der Gründungsvertrag stellt die Basis der Zusammenarbeit zwischen den Eigentümern dar. Er regelt im Wesentlichen das Verhältnis der Aktionäre (acht Kantone) zueinander. Die Interpellanten beabsichtigen nun mit ihrem Vorstoss, dass die Unternehmensstrategie in diesem Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Kantonen einfließen soll. Eine Unternehmensstrategie festzulegen, ist jedoch die ureigenste Sache eines Verwaltungsrates und nicht eines Parlamentes oder einer Regie-

rung der Eigentümerschaft. Es liegt allenfalls an jedem einzelnen Kanton, eine Eigentümerstrategie für seine eigene Beteiligung festzulegen. Da der Thurgau an der Axpo nur eine Minderheitsbeteiligung besitzt, fehlt eine solche gemäss den Governance-Richtlinien des Regierungsrates. Eine gemeinsame Eigentümerstrategie aller beteiligten Axpo-Kantone formulieren zu wollen, dürfte aufgrund der unterschiedlichen Interessen und Ausgangslagen unrealistisch sein. Das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld im Elektrizitätswesen befindet sich zurzeit in einer Umbruchphase: Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) über ein Stromabkommen, zweite Phase der Strommarktliberalisierung, Projekt "Energiestrategie 2050". In allen drei Fällen ist in nächster Zeit noch nicht mit Beschlüssen und allenfalls Volksabstimmungen zu rechnen. Bevor die regulatorischen Grundpfeiler der Elektrizitätswirtschaft nicht definiert sind, wären Verhandlungen über eine Neuformulierung des NOK-Gründungsvertrages nicht zielführend. Dazu kommt, dass die Axpo momentan massiv Kosten einsparen muss und in den nächsten drei Jahren rund 300 Stellen abbauen wird. Vor diesem angespannten und wirtschaftlichen Hintergrund ist es nicht zielführend, die Konkurrenzfähigkeit der Axpo im Strommarkt weiter zu beeinträchtigen. Auf dem freien Markt könnte sie sonst schon bald unter die Räder kommen. Der Gründungsvertrag sollte deshalb nicht mit neuen Verpflichtungen etwa zur nochmals verstärkten Nutzung der Wasserkraft oder anderer erneuerbarer Energien ergänzt werden. Die Axpo ist bereits die grösste Produzentin erneuerbarer Energien in der Schweiz. Den Interpellanten ist insofern zuzustimmen, als der NOK-Gründungsvertrag teilweise veraltet ist und eine Neuerung angezeigt wäre. Es bestehen aber sehr grosse Hindernisse, wie beispielsweise die nicht verabschiedete Energiestrategie 2015 des Bundes, die anstehende Liberalisierung des Strommarktes, das hängige Stromabkommen mit der EU, die unterschiedlichen energiepolitischen Ausrichtungen der Kantone, die demokratischen Hürden in den Kantonen sowie die vergleichsweise bescheidenen Einflussmöglichkeiten des Kantons Thurgau. Energie in solche Verhandlungen stecken zu wollen, wäre alles andere als effizient. Wie erwähnt haben die wesentlichen Elemente in diesem Vertrag nach wie vor Gültigkeit. Eine Erneuerung ist deshalb weder angezeigt noch notwendig. Beizufügen ist, dass meines Wissens mindestens die Kantone Glarus, Schaffhausen und St. Gallen eine Aufnahme von Verhandlungen über den NOK-Gründungsvertrag bereits abgelehnt haben. Im Kanton Zürich hat eine entsprechende Parlamentarische Initiative vorläufige Unterstützung gefunden. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrates auf die Fragen der Interpellanten einverstanden.

Zuber, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Unser oberstes Ziel ist es, eine sichere, günstige und nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten. Dank dem NOK-Gründungsvertrag kann der Kanton in hohem Mass dahingehend profitieren, dass bei geringer Bezugsmenge Energie zu günstigen Konditionen geliefert wird. Die Axpo Holding AG ist ein wichtiges Glied in der Lieferkette. Aus der Antwort auf die Interpellation schliessen wir,

dass sich der Regierungsrat in ausreichender Weise in die Erarbeitung der Unternehmensstrategie der Axpo Holding AG einbringen kann. Auch wir stützen die Strategie betreffend den Weiterbetrieb der Kernkraftwerke sowie betreffend die Beteiligungen an in- und ausländischen Wasser-, Wind-, Biomasse- und Geothermiekraftwerken. Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 lässt noch zu viele Fragen offen. Die Interessen und Zielsetzungen der beteiligten Kantone driften zu weit auseinander. Aus diesen Gründen ist es im Sinne der sicheren und günstigen Energieversorgung richtig, den NOK-Gründungsvertrag zurzeit nicht zu ändern.

Leuthold, CVP/GLP: Ich spreche namens der CVP/GLP-Fraktion. Die gute Nachricht zuerst. Die Axpo hat in den letzten 100 Jahren zuverlässig und zu günstigen Konditionen Strom geliefert. Das ist eine Leistung, welche es durchaus zu anerkennen gilt. Am 14. September dieses Jahres war in der "Thurgauer Zeitung" zu lesen, dass die Axpo im laufenden Geschäftsjahr 1,2 Milliarden Franken abschreiben müsse. Unser Kanton, welcher durch das EKT einen Anteil von 12,25 % an der Axpo hält, muss dieses Jahr also den stattlichen Betrag von rund 150 Millionen Franken abschreiben, was dreieinhalb Mal der Summe aller Massnahmen der Leistungsüberprüfung entspricht. Das ist einerseits erstaunlich, gibt aber andererseits Anlass zu grosser Sorge. Die Schweizer Elektrizitätswirtschaft und mit ihr die Axpo haben bis Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts von einer monopolistischen Organisation des Strommarktes und von ihrer Funktion als Drehscheibe in Europa profitiert. Es galten langfristige Verträge mit gesetzlich geregelten Nutzungsrechten. Unter den Anbietern herrschte kein Wettbewerb. Mit überschüssigem, billigem Atomstrom wurden nachts die Schweizer Stauseen gefüllt und mittags konnte der daraus produzierte Strom als teure Energie veredelt werden. Dieses Geschäftsmodell gehört der Vergangenheit an. Die Verbesserung des Marktzugangs, der Wegfall von Monopolerträgen aus dem Netzbetrieb und der Ausbau erneuerbarer Energien haben den Wettbewerb deutlich verschärft. Die Kopplung nationaler Märkte hat dazu geführt, dass Strom heute effizienter erzeugt und gehandelt wird und weniger Kraftwerke benötigt werden. Dadurch sind Überkapazitäten entstanden. Die Schweizer Atomkraftwerke arbeiten defizitär, weil die laufenden Kosten und die altersbedingten teuren Nachrüstungen einen Preis ergeben, welcher zurzeit auf dem Markt nicht zu erzielen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Strompreise in Europa auf absehbare Zeit tief bleiben werden. Das Axpo-Schiff ist in stürmische See geraten. Es wird höchste Zeit, Gegensteuer zu geben, damit die Axpo nicht zur "Titanic" wird. Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation hinterlässt ein Gefühl der Macht- und Ratlosigkeit. Mehrmals wird die tiefe Beteiligung von 12,25 % erwähnt. Darüber hinaus bietet der Regierungsrat zwar Antworten, wirft aber gleichzeitig auch Fragen auf. Ich beschränke mich auf drei Punkte: 1. Eine sichere, günstige und nachhaltige Stromversorgung steht im Interesse von uns allen. Dies wird niemand bestreiten wollen. Jedoch ist es durch die veränderten Rahmenbedingungen auf dem Markt zwingend notwendig, dass sich die Axpo neu im Markt positio-

niert, um im liberalisierten Strommarkt überlebensfähig zu bleiben. 2. Die Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages oder die Einigung auf eine gemeinsame Eigentümerstrategie in allen Vertragskantonen wäre bestimmt eine Herkulesaufgabe, aber dennoch nicht unlösbar. Schliesslich gelang es vor 100 Jahren den heute beteiligten Kantonen genauso, die NOK zu gründen. Was spricht dagegen, dass unser Thurgauer Vertreter in der Axpo nochmals versucht, bei seinen Kollegen im Verwaltungsrat Mehrheiten zu finden, um die Erneuerung erneut anzustossen? 3. Zur Strategie der Axpo zählt unter anderem auch das Erschliessen neuer Geschäftsfelder. Wenn damit Windparks, geothermische Kraftwerke oder Solaranlagen in der Schweiz oder im benachbarten Europa gemeint sind, ist dies grundsätzlich zu begrüssen. Wenn es sich aber um hoch spekulative Engagements im fernen Ausland handelt, sollte die Axpo eher die Finger davon lassen. Die CVP/GLP-Fraktion steht beispielsweise den geplanten Investitionen in den USA kritisch gegenüber und sähe lieber solche im Inland. Es ist hässlich, mit ansehen zu müssen, was bei der Axpo mit dem Kapital der Mitgliederkantone passiert. Es ist tragisch, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nichts weiter dagegen unternehmen können, als über die Missstände zu lamentieren. Deshalb ist es höchste Zeit, dass der aus dem Jahr 1914 stammende NOK-Gründungsvertrag erneuert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird, in unser aller Interesse.

Ackerknecht, EDU/EVP: Der NOK-Gründungsvertrag aus dem Jahr 1914 rückt uns in die Nostalgie der Energiepolitik. Über viele Jahre hat sich diese mit Bravur bewährt. Mit der Strommarktliberalisierung sowie den technologischen Errungenschaften ist viel Bewegung in die Branche gekommen. Die vielen Vorstösse in unserem Rat zeugen unter anderem davon. Die Interpellanten stossen diesbezüglich wichtige Fragen mit der Absicht an, alte Regelungen an neue Erkenntnisse anzupassen. Zu recht darf in unserem Kanton auf eine fortschrittliche Energiepolitik verwiesen werden. Seitens des Regierungsrates wurde Einiges angestossen und umgesetzt. Die Antwort des Regierungsrates mag mit diesem Hintergrund etwas knapp oder bescheiden ausgefallen sein. Es macht den Anschein, dass sich der Regierungsrat hinter der im Verhältnis kleinen Beteiligung von 12,25 % etwas versteckt. Ist die damit verbundene Zurückhaltung ein guter Ratgeber oder könnte es gar der Respekt vor der Herausforderung sein, sich bei Innovationen oder Marktfragen proaktiver einzubringen? In diesem Sinne hat die Interpellation doch die Dynamik des Marktes aufgezeigt, welcher sich die Axpo stellen muss. Vieles mag im Moment geregelt sein. Andere Beispiele in jüngster Vergangenheit zeigen aber auf, dass man gut beraten ist, neue Tätigkeitsfelder frühzeitig zu analysieren und abzuwägen, denn im Energie- und Strommarkt wird sich auch in naher Zukunft noch viel bewegen. Ob die Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages dazu nötig ist, ist schwierig abzuschätzen. Die in § 5 des Gesetzes über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau genannten Möglichkeiten des Regierungsrates zur Änderungen des NOK-Gründungsvertrages sind wohl sehr allgemein verfasst, aber gerade aus diesem Grund immer noch

zweckmässig. Der Verwaltungsrat der Axpo selbst hat die Aufgabe, die Strategie des Konzerns den neuen Verhältnissen ohnehin anzupassen. In Zürich wurde ein ähnliches Anliegen 1992 von den Gründerkantonen abgelehnt. Diskutiert wurde die Frage 2014 im Aargau und in demselben Jahr auch in Schaffhausen. Dort lehnten die Kantonsparlamente eine Erneuerung ab.

Wohlfender, SP: Unseres Erachtens hat der Regierungsrat die Interpellation etwas mutlos beantwortet. Zwar können wir die geäusserten Bedenken, dass Nachteile bei einer Erneuerung eingehandelt werden könnten, teilweise teilen. Wenn man aber Kompromisse eingehen würde, wären vor allem in der Energiewende Fortschritte möglich. In der Beantwortung sind Verbesserungen in der ökologischen Stromversorgung nur zaghaft umschrieben. Zwar investiert die Axpo in alternative Stromversorgungsmodelle, visionäre Ausrichtungen sind aber nicht festgehalten und fehlen wohl in den Visionen und Zielen. In Punkt 1 wird der Sinn und Geist des Gründungsvertrages dargelegt. Wenn die Axpo diese Ausrichtung teilt, ist dies wohl löblich. Wo aber bleibt das klare Bekenntnis dazu? Ein Controlling seitens des Kantons fehlt anscheinend. Mich macht der letzte Satz in Punkt 1 stutzig. Es heisst dort: "Die Axpo teilte diese Auffassung bisher, und der Regierungsrat geht davon aus, dass sie ihre Unternehmensstrategie auch danach ausrichtet." Meines Erachtens hat der Regierungsrat hier eine klare Verantwortlichkeit einzufordern. In Punkt 5 äusserst sich der Regierungsrat zum Risiko, und dass er die Chancen und Risiken der Axpo einschätzen könne. Es wäre interessant, zu wissen, wie hoch die monetären Risiken für den Thurgauer Steuerzahler wirklich sind und ob der Regierungsrat die Gewissheit hat, dass die Axpo genügend hohe Rückstellungen für die Risiken der Atomkraftwerke tätigt. Das Risiko des volatilen Strommarktes scheint durch die Anlagestrategie der Axpo abgedeckt. Wir hoffen sehr, dass die Verbesserungen zwischen Kanton und Axpo auch in Zukunft genügen, damit dem Steuerzahler nicht zu spät der Strom ausgeht beziehungsweise uns ein Licht aufgeht, dass eine Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages trotzdem notwendig gewesen wäre.

Tobler, SVP: Nachdem viele Sprecherinnen und Sprecher votiert haben, dass der NOK-Gründungsvertrag erneuert werden müsse und der Kanton gefordert sei, möchte ich einen anderen Standpunkt darlegen, damit der Regierungsrat merkt, dass es im Rat Vertreter und Fraktionen gibt, für die kein Handlungsbedarf besteht. Der NOK-Gründungsvertrag war ein weitsichtiges Projekt, welches sich sehr positiv auf den Kanton Thurgau ausdehnte. Bereits der Titel der Interpellation ist irreführend. Die NOK wurde 1914 gegründet. Es ist nicht möglich, die NOK neu zu gründen. Zudem ist es nicht praktikabel, den Vertrag zu erneuern. Wie dies bereits erwähnt wurde, bestehen seit der Strommarktliberalisierung gegenüber 1914 komplett andere Verhältnisse. Ich möchte dies auch noch ausdrücklich erwähnen. Bei allem guten Willen würde sich eine Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages trotzdem nur nachteilig für den Thurgau auswirken. Wir sollten des-

halb die Hände davon lassen und keine schlafenden Hunde wecken.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion, und ich verweise auf die ausführliche schriftliche Antwort des Regierungsrates. Darin haben wir die Fragen der Interpellanten detailliert und meines Erachtens umfassend beantwortet. Dennoch nehme ich gerne Stellung zur Interpellation und zur heutigen Diskussion. Gesamthaft kann ich feststellen, dass die FDP, SVP und EVP auf der Linie des Regierungsrates liegen, die SP, die Grünen und die GLP sich eher kritisch äusserten. Die Axpo steht heute in einer schwierigen Situation und vor grossen Herausforderungen, das lässt sich nicht bestreiten, vielleicht vor den grössten Herausforderungen in der über 100-jährigen Geschichte der Axpo. Die Strompreise in ganz Europa sind heute sehr tief. Es ist schwierig für die Axpo, bei diesen Preisen noch einen Gewinn zu erwirtschaften. Sie muss mit einer längeren Durststrecke rechnen. An die Sicherheit der Atomkraftwerke werden ständig neue und höhere Anforderungen gestellt. Es ist in der Schweiz heute praktisch unbestritten, dass keine neuen Kernkraftwerke mehr gebaut werden, auch weil sich dies finanziell gar nicht mehr lohnen würde. Die Hauptfrage für die Axpo stellt sich aber, wie lange sie die bisherigen Kernkraftwerke noch in Betrieb halten kann. Mit dieser Frage befassen sich die Verantwortlichen der Axpo und natürlich auch der zuständigen Bundesbehörden intensiv. Bei den Bundesbehörden ist vor allem das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) zuständig. Es bemüht sich sehr genau darum, ob die Sicherheit vorhanden ist. Dem Regierungsrat fehlen für eine eigene Beurteilung die erforderlichen Fachleute. Wir sind dafür auch nicht zuständig. Der Regierungsrat stützt die Haltung der zuständigen Bundesbehörden, die Kernkraftwerke solange in Betrieb halten zu können, als dass diese als sicher beurteilt werden. Auch in Bezug auf die Rückstellungen gelten die Bundesvorschriften. Wir haben keine eigenen Vorschriften zu machen. Die Bundesbehörden verfügen über genaue Vorschriften, welche Rückstellungen die Kernkraftwerkbetreiber für den Rückbau und die Entsorgung der Anlagen vorzunehmen haben. Die Anforderungen wurden erhöht. Ich möchte zur Kritik an der Axpo Stellung nehmen: 1. Seit 102 Jahren versorgt die frühere NOK und heutige Axpo unser Kantonsgebiet zuverlässig mit Strom zu relativ günstigen Preisen. Die zuverlässige Stromversorgung ist eine ganz wesentliche Basis für den Wohlstand unserer Bevölkerung, das Wohlergehen unseres Gewerbes und unserer Industrie. Die Axpo hat dies in den letzten 100 Jahren immer sichergestellt. 2. Die Stromproduktion der Axpo erfolgt nach wie vor mit einem geringen CO₂-Ausstoss. Der von der Axpo gelieferte Strom wird nicht mit Kohle, Gas oder Öl produziert, sondern mit Wasser- und Kernkraft. 3. Die Axpo schüttete jährlich ansehnliche Dividenden aus, um die der Kanton Thurgau immer sehr froh war. In den letzten 14 Jahren, seit ich Regierungsrat bin, hat die Axpo 150 Millionen Franken an Dividenden indirekt über das EKT ausgeschüttet. Das darf nicht vergessen werden. Die Dividenden beruhten nicht einfach auf einem Zuschlag zum Strompreis. Sie waren das Ergebnis einer äusserst erfolgreichen Tätigkeit der Axpo im internationalen

Stromhandel. Wir haben davon sehr profitiert. 4. Die Axpo ist der grösste Produzent erneuerbarer Energien in der Schweiz. Dies nicht nur im Bereich der klassischen Wasserkraft, sondern auch mit Bezug auf die so genannten neuen erneuerbaren Energien. Kein anderes Schweizer Unternehmen produziert nur annähernd gleichviel Strom aus erneuerbaren Energien wie die Axpo. Das darf man nicht vergessen. Aus allen diesen Gründen bitte ich den Grossen Rat, auch einmal die positiven Seiten des Axpo-Konzerns zu beachten, statt immer nur Kritik zu äussern. Auch wenn die Axpo wegen der gegenwärtig tiefen Strompreise und wegen der ungewissen Zukunft der Kernkraftwerke in einer schwierigen Situation steckt und deshalb aus buchhalterischen Gründen hohe Abschreibungen tätigen muss, handelt es sich bei der Axpo nach wie vor um einen sehr leistungsfähigen und solide finanzierten Konzern, an welchem der Kanton Thurgau immerhin mit einem Aktienpaket von 12,251 % beteiligt ist. Die Axpo ist für uns ein Vermögenswert, nicht eine Hypothek. Zur Kritik am NOK-Gründungsvertrag: Es stimmt, dass Einiges an diesem Vertrag überholt ist. Mehrere Kernpunkte gelten aber nach wie vor, und sie sind für den Kanton Thurgau günstig. Änderungen des Vertrags sind nur äusserst schwierig umzusetzen, weil dafür die einstimmige Zustimmung aller beteiligten Kantone erforderlich wäre. In einigen Kantonen, so im Kanton Zürich, müsste für Vertragsänderungen eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Bei uns liegt diese in der Kompetenz des Regierungsrates oder des Grossen Rates. Damit ist ersichtlich, wie schwierig es ist, Änderungen des Vertrages umzusetzen. Der Zeitpunkt für Vertragsänderungen ist gegenwärtig ungünstig. 1. Die Energiestrategie des Bundes wird zurzeit überarbeitet. 2. Ein Stromabkommen mit der EU ist pendent. 3. Die Marktöffnung steht vor der Türe. In dieser Situation ist es unmöglich, eine Änderung zu erwirken. Vertragsänderungen wären allenfalls eher möglich, wenn diese drei Unsicherheitspunkte einmal beseitigt sind, was in einigen Jahren vielleicht der Fall ist. Es gibt sechs Gründe, weshalb der NOK-Gründungsvertrag für den Kanton Thurgau günstig ist: 1. Der Kanton Thurgau ist im Vertrag ein gleichberechtigter Partner wie die grossen Aktionäre Zürich oder Aargau mit viel grösseren Aktienpaketen. 2. Der Vertrag garantiert dem Kanton Thurgau als relativ kleinem Abnehmer gleiche Ankaufspreise für den Strom wie die Grossen Abnehmer Zürich und Aargau. 3. Der Vertrag garantiert nicht ausdrücklich, aber sinngemäss eine sichere, günstige und nachhaltige Stromversorgung unseres Kantons. 4. Der Vertrag garantiert dem Kanton Thurgau eine Vertretung im Verwaltungsrat. Ohne Vertrag wäre dies für den Kanton Thurgau als kleinen Aktionär nicht gesichert. 5. Der Vertrag enthält ein Verbot, Aktien an Dritte zu verkaufen. Man kann dies als Nachteil sehen, aber wir können die Aktien nicht einfach verkaufen. Meines Erachtens ist dies ein Vorteil, weil der Vertrag so sicherstellt, dass die Axpo nicht in die Hände von Spekulanten fällt. Was wäre, wenn die Kantone Zürich und Aargau ihre Aktienpakete irgendeiner Bank, einem ausländischen Energiekonzern oder noch schlimmer einer Investorengruppe verkaufen würden, welche nur kurzfristigen Gewinn anstreben und keinerlei Verantwortung spüren? Aus Sicht des Regierungsrates ist der Axpo-Konzern mit Kantonen als Aktionäre besser

aufgehoben als mit Aktionären, die nur kurzfristige Gewinninteressen verfolgen. 6. Aus langfristiger Optik hat der Vertrag für den Kanton Thurgau wichtige Vorteile. Es wäre schwierig, mit einer Neuverhandlung einen besseren Vertrag für den Kanton Thurgau abzuschliessen zu können. Wie sollten wir es fertigbringen, mit der kleinen Beteiligung einen noch günstigeren Vertrag abzuschliessen zu können? Ich bitte deshalb um Vorsicht mit Kritik am Vertrag, auch wenn er schon 102 Jahre alt ist. Bei der vorliegenden Situation mit den hohen und materiellen Hürden, um eine Vertragsänderung zu erreichen, dem relativ günstigen Vertragsinhalt für den Thurgau und der unterschiedlichen Energiepolitik der Kantone darf vom Thurgauer Regierungsrat nicht verlangt werden, dass er eine aufwendige und zudem faktisch chancenlose Übung macht, um den Vertrag zu ändern. Zur Eigentümerstrategie der Axpo: Die Axpo unterbreitete im Jahr 2012 einen Vorschlag für eine gesamthafte Eigentümerstrategie. Der Regierungsrat nahm dazu Stellung. Die Stellungnahmen der Kantone fielen aber sehr unterschiedlich aus. In diversen Punkten bestehen für die Kantone unterschiedliche Auffassungen, beispielsweise was die Förderung der erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz betrifft. Da sind die Kantone Thurgau und Schaffhausen sicher die initiativsten, andere Kantone wie St. Gallen viel zurückhaltender oder gar ablehnend. Eine gemeinsame Eigentümerstrategie der beteiligten Kantone kam nicht zustande und erscheint gegenwärtig auch nicht realistisch. Daraufhin formulierte die Axpo unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anträge für eine Eigentümerstrategie eine eigene Unternehmerstrategie. Diese ist Sache des Verwaltungsrates. Das Vorgehen war angesichts der unterschiedlichen Haltung der Kantone sicher vernünftig. Der Kanton Thurgau kann mit einer Beteiligung von 12,25 % keine eigene Eigentümerstrategie bei der Axpo durchsetzen. Ein solcher Versuch wäre völlig unrealistisch und würde unsere Kräfte und Ressourcen bei Weitem übersteigen. Deshalb müssen wir uns damit begnügen, dass wir bei der Axpo unsere Forderungen und Vorstellungen auf geeignetem Weg mit Stellungnahmen und mit Kontakten zu unserem Verwaltungsrat Roland Eberle sowie mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO der Axpo, welche wir von Zeit zu Zeit treffen, deponieren. Wir tun dies aktiv und geben unsere Vorstellungen in die Gremien ein. Wesentlich mehr können wir bei einer realistischen Beurteilung nicht tun. Wir sind per Saldo nach wie vor froh, dass wir an der Axpo beteiligt sind. Die Axpo steht besser da als die BKW und die Alpiq. Diese haben wesentlich mehr Probleme. Wir sind uns bewusst, dass die Axpo in einer schwierigen Situation ist. Unseres Erachtens sind wir mit der Axpo besser dran als andere Kantone, die nicht bei der Axpo sind. Immerhin verfügen wir über einen mächtigen und gut finanzierten Stromversorger. Wir werden seit über 100 Jahren gut versorgt, und wir haben gute Aussichten, dass dies trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten auch in Zukunft weitergehen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 2. Dezember 2015 statt und wird als Ganztages-sitzung durchgeführt. Über Mittag findet das traditionelle Chlausessen im Gasthaus "Zum Trauben" statt, das dieses Jahr von der SVP-Fraktion organisiert wird.

Für Kantonsrat Hermann Hess geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 30. Mai 2012 unserem Rat bei. Während seiner 3 1/2-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in 3 Spezialkommissionen mitgearbeitet. Am 18. Oktober 2015 wurde er als Nationalrat gewählt, und er möchte sich auf diese Aufgabe konzentrieren. Wir danken Kantonsrat Hermann Hess für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Am Schluss der letzten Sitzung hat mir Kantonsrat Hermann Hess gesagt, dass er den Grossen Rat auf eine Schifffahrt auf dem Bodensee einladen möchte. Meines Erachtens gehört da der Kleine Rat, so wurde der Regierungsrat früher genannt, dazu. Das Büro ist in Abklärung, ob es eine Möglichkeit gibt, abseits des Ratsgeschehens einmal ein paar gemütliche Stunden auf dem Bodensee geniessen zu können.

Für Kantonsrat Peter Gubser geht heute seine Ratszugehörigkeit ebenfalls zu Ende. Er trat am 24. Mai 2000 unserem Rat bei. Während seiner über 15-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in 24 Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon er vier präsierte, und er war Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission von 2013 bis heute. In diesem Jahr übernahm er in seiner Wohngemeinde Arbon eine neue Aufgabe als Mitglied des Stadtrates. Er möchte sich diesem Amt mit voller Kraft widmen. Wir danken Kantonsrat Peter Gubser für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Für Kantonsrätin Helen Jordi ist es heute auch die letzte Sitzung im Grossen Rat. Sie trat am 28. Mai 2008 unserem Rat bei. Während ihrer fast 8-jährigen Tätigkeit hat sie in 15 Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon sie eine präsierte. Sie möchte sich auf ihren Beruf, auf ihr Amt als Stadträtin und auf ihre Familie konzentrieren. Wir danken Kantonsrätin Helen Jordi für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Bruno Lüscher, Gallus Müller, Andreas Guhl, Martin Salvisberg und Sonja Wiesmann mit 37 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 18. November 2015 "Liberalisierung des Kaminfegerdienstes".
- Einfache Anfrage von Markus Berner vom 18. November 2015 "Benachteiligung der Spital Thurgau AG durch RRB zu Hausarztpraxen".

- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 18. November 2015 "Dampferfahrt ins Blaue?".
- Einfache Anfrage von Urs Martin vom 18. November 2015 "Arbeitslosenunterstützung: Fragwürdige Mittelver(sch)wendung bei Familiennachzug/drastische Abnahme im Arbeitsmarktfonds".

In der hehren Hoffnung, dass wir trotz Schwarzmalerei und dem Teufel an der Wand den Silberstreifen an unserem Finanzhaushalthorizont finden werden und sich dieser vergrössern wird, schliesse ich die Sitzung.

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates